



Informationsvorlage IV 276/2021 (TA)

Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Freudenstadt

- Sachstandsbericht neues Nahverkehrskonzept "Mobil(er)leben" und Information über weitere Schritte

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Kenntnisnahme –	26.04.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Amt für Ordnung und Verkehr

Zum TOP eingeladen:

Peter Kuptz, Leiter Amt für Ordnung und Verkehr
Oliver Valha, Sachgebietsleiter Mobilität und Nahverkehr
Stefan Kroll, Nahverkehrsberatung Südwest
Patrick Speiser und Daniel Teigland, MobiTech UG

I. Worum geht es?

Im Landkreis Freudenstadt ist ein neuer Nahverkehrsplan aufzustellen. Der Kreistag hat sich daher in seiner Klausurtagung am 18.10.2019 intensiv mit dem Thema Mobilität im Landkreis Freudenstadt beschäftigt. In der Kreistagssitzung vom 11.11.2019 wurden hierfür die ersten Grundsatzentscheidungen getroffen. Nun soll über die aktuellen Entwicklungen berichtet und ein Ausblick auf die Vorhaben gegeben werden.

II. Sachverhalt

1. Mobil[er]leben im Landkreis Freudenstadt- das neue Nahverkehrskonzept

Die Verwaltung hat in Folge der Klausurtagung des Kreistags vom 18.10.2019 mit Unterstützung der Nahverkehrsberatung Südwest ein neues Nahverkehrskonzept für den Landkreis Freudenstadt entwickelt. Zunächst wurden bereits vorhandene Daten ausgewertet und analysiert, sowie eine breit angelegte Bürgerbefragung durchgeführt, um den Status Quo im Landkreis zu ermitteln.

Hieraus ergaben sich folgende Handlungsfelder:

- Verbesserung des Verkehrsangebots zu allen Tageszeiten, sowohl unter der Woche, als auch abends und am Wochenende
- Bessere Taktung der Verkehrsangebote Bus und Schiene
- bessere Anbindung dünn besiedelter Gebiete.

In der Sitzung des Kreistags am 11.11.2019 wurde die Verwaltung mit der konkreten Planung und Ausgestaltung eines neuen Nahverkehrskonzepts beauftragt. Das zwischenzeitlich erarbeitete Konzept umfasst folgende Punkte:

a) Anschluss Horb/Eutingen i.G. an das Tarifgebiet des VVS

Nach der Aufnahme der Gemeinde Ergenzingen in das Tarifgebiet des VVS kam aus der Gemeinde Eutingen i.G. und der Stadt Horb a.N. der Wunsch auf, auch diese beiden Kommunen tariflich in das VVS-Gebiet zu integrieren.

Die tarifliche Integration von Horb a.N. und Eutingen i.G. in das VVS-Netz ist mit der Einführung des bw-Tarifs nicht mehr notwendig. Der Fahrpreis des bw-Tarifs ist für den Fahrgast (insbesondere bei den Zeitkarten) vergleichsweise günstiger als in einem möglichen VVS-Tarif.

Dies zeigt folgendes Rechenbeispiel anhand einer **Monatskarte, 2. Klasse**:

Für die Fahrt von Eutingen i.G. nach Stuttgart musste man bisher durch die Kombination der Verbundtarife von vgf, Naldo und VVS einen Fahrpreis von 226,20 € bezahlen. Die Einführung des einheitlichen bw-Tarifs führt dazu, dass für diese Strecke nur noch Fahrtkosten in Höhe von 194,40 € anfallen.

Ergenzingen liegt innerhalb des VVS Gebiets in Tarifzone 6, ein entsprechendes Ticket nach Stuttgart kostet hier 201,00 €. Bei einer tariflichen Anbindung von Eutingen i.G. in das VVS-Netz wäre Eutingen i.G. mindestens ebenso der Tarifzone 6 zugeordnet worden.

Im Ergebnis haben die Fahrgäste von Eutingen i.G. durch die Einführung des bw-Tarifes eine preislich sehr günstige Anbindung nach Stuttgart. Vergleichsweise gilt dies auch für Horb a.N., hier zahlt der Fahrgast für eine Fahrkarte im bw-Tarif 208,80 € anstatt 233,40 € in Tarifkombination.

b) Einbindung der vgf-Tarife in den DB-Navigator

Die Integration der vgf-Tarife in den DB-Navigator ist abgeschlossen. Seit dem 1. April 2021 können alle Einzelfahrscheine der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt sowie Monatskarten und Tageskarten digital und kontaktlos über die App DB-Navigator gekauft werden. Der digitale Kauf über den DB-Navigator gestaltet sich sehr einfach und unkompliziert. Über die Reiseauskunft können nach Eingabe von Start und Ziel die vgf-Tickets direkt gebucht werden. In der App ist das gesamte Angebot zudem über den Menüpunkt „Verbundtickets“ aufrufbar. Es umfasst unter anderem Einzelfahrkarten, Fahrradkarten sowie Tages- und Monatskarten.

c) Neuer Freizeitverkehr

Ziel des neuen ÖPNV-Konzepts an Wochenenden und Feiertagen ist ein integraler Fahrplan, bei dem der Busverkehr mit dem Schienen-Personennahverkehr vertaktet ist und diesen optimal ergänzt. Der bestehende Freizeitverkehr im Landkreis Freudenstadt, inklusive der beiden Regiobuslinien zum Ruhestein wird zum 01.05.2021 an den Start gehen.

Die Finanzierung des neuen Freizeitverkehrs erfolgt aufgrund der vom Kreistag beschlossenen Allgemeinen Vorschrift. Da durch die neue Allgemeine Vorschrift die Fahrgastzahlen nun ein entscheidender Faktor für die Ausgleichszahlungen des Landkreises Freudenstadt sind und diese Auswirkungen auf die Kreisumlage und somit die Zahlungen der Kommunen hat, liegt die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in unser aller Interesse.

Um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern werden hier auch die Gemeinden stärker miteinbezogen. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung bereits angekündigt, eine Arbeitsgruppe „Kundengewinnung ÖPNV“ ins Leben zu rufen. Diese soll sich in regelmäßigen Abständen treffen. In diesem Gremium sollen die besonderen örtlichen Gegebenheiten (Stadtentwicklung, Tourismus) einfließen und Marketingideen und Strategien erarbeitet werden. Leider konnte aufgrund der Corona-Pandemie das erste Treffen der Arbeitsgruppe noch nicht stattfinden. Sobald dies aber wieder möglich ist, wird eine entsprechende Kick-Off-Veranstaltung stattfinden.

d) Bahnhofsmodernisierungsprogramm

Das Förderprogramm des Landes „Bahnhof der Zukunft“ soll die Modernisierung und Aufwertung der Bahnstationen vorantreiben. Im Landkreis Freudenstadt kann der Ausbau von Verkehrsstationen zu multimodalen Mobilitätsknoten gefördert werden.

Gefördert werden können hier unter anderem Park & Ride-Anlagen, Stellplätze mit Elektroladesäulen, Taxi-Stellplätze, verknüpfende Bushaltestellen, öffentliche Toilettenanlagen und ähnliches. Da der Busverkehr im Landkreis auf die Schienen und somit auf die Bahnhöfe der Gemeinden ausgerichtet werden soll, ist dieses Förderprogramm optimal geeignet, um attraktive und moderne Bahnhöfe als Verknüpfungspunkte zu etablieren.

Je nach Art der Umsetzung beträgt der Fördersatz bis zu 75 %. Die Verwaltung hat die betroffenen Städte und Gemeinden bereits über die Fördermöglichkeit informiert. Eine geplante Informationsveranstaltung mit einem Vertreter des Regierungspräsidiums sollte ursprünglich im Herbst 2020 stattfinden, musste pandemiebedingt leider verschoben werden.

e) Garantiertes Mobilitätsangebot innerhalb einer Stunde im gesamten Landkreis mit Landesförderung

Um den bestehenden ÖPNV in Randzeiten und in schwach besiedelten Gebieten zu ergänzen, sollen On-Demand-Verkehre im Landkreis Freudenstadt eingerichtet werden. Eine Rückmeldung zu den beantragten Fördermitteln liegt leider noch nicht vor.

Ziel des Projekts ist die Beseitigung der Angebotsdefizite im ÖPNV durch die Einführung einer Mobilitätsgarantie im gesamten Landkreis Freudenstadt, was bedeutet, dass zu jedem Fahrtwunsch innerhalb einer Stunde ein Fahrtangebot mit dem ÖPNV besteht.

Dies soll durch eine Verbesserung des Linienverkehrs und dessen Ergänzung durch neue On-Demand-Angebote erreicht werden. Die On-Demand-Verkehre sollen aber nicht nur als reine Ergänzung angesehen werden, sondern es ist geplant Fahrten, die bisher nicht als ÖPNV durchgeführt werden, in das ÖPNV-Angebot zu integrieren und somit den potenziellen Nutzerkreis zu erweitern. Hierzu sollen beispielsweise Arzt- und Krankenfahrten, Behindertenverkehre, Rollstuhlfahrten oder ähnliches mit in das Konzept integriert werden. Erste Gespräche mit der AOK wurden bereits geführt.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis können dieses Angebot durch entsprechenden eigenen Mitteleinsatz ausbauen. Ziel des gemeindlichen Engagements kann z.B. eine Fahrpreisreduzierung sein oder die Schaffung eines Mehrangebots (z.B. Integration der bereits bei den Städten und Gemeinden laufenden Bürgermobile in das Gesamtkonzept).

f) Bündelung von Pendlerströmen

Um Pendlerströme zu bündeln hat die Verwaltung die Entwickler der ÖPNV-App „Öffis“ Daniel Teigland und Patrick Speiser beauftragt, ihre App um ein Mitfahrgelegenheits-Tool mit Bonusprogramm zu erweitern. Die App wird in der Sitzung von den Entwicklern vorgestellt. Ein Probelauf ist im Landratsamt geplant. Wenn es pandemiebedingt wieder möglich ist, soll die App auch den Wirtschaftsunternehmen im Landkreis zur Verfügung gestellt werden.

g) Ausblick

Nachdem mit dem neuen Freizeitverkehr entsprechende Erfahrungen mit dem Prinzip „Hin- zur Schiene“ gemacht wurde, erfolgt in einem nächsten Schritt die Neuplanung des Werktagsverkehrs bei dem die Konzessionen zwischen 2023 und 2027 auslaufen.

Um für den Fahrgast eine umfassende Darstellung aller Verkehrsangebote zu ermöglichen, strebt der Landkreis die Einführung einer multimodalen App an. Über diese Plattform sollen die Bürger des Landkreises die Möglichkeit erhalten, alle Mobilitätsangebote von „A nach B“ mit Angabe des Fahrpreises und der Fahrzeit auf einen Blick zu sehen. Gleichzeitig soll auch die Bezahlung elektronisch möglich sein. Auf dem Markt gibt es derzeit eine Vielzahl von Anbietern. Die Verwaltung wird gemeinsam mit der vgf den Markt sondieren und eine optimal angepasste Lösung für den Landkreis finden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis Freudenstadt bewegen sich im Rahmen der Beschlüsse aus der Kreistagssitzung vom 11.11.2019.

Ab dem Jahr 2024 ist nach dem Auslaufen der bisherigen Konzessionen auch der Werktagsverkehr neu zu planen, was die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel erforderlich macht. Die genaue Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.
